

KREISSTADT SIEGBURG
DER BÜRGERMEISTER

Hinweise und Anleitungen für den Veranstalter zur Anmeldung, Vorbereitung und Durchführung eines Brauchtumsfeuers.

(Martins- oder Osterfeuer)



Stand: 15.09.2023

Feuerwehr der
Kreisstadt Siegburg
Neuenhof 1 f
53721 Siegburg
Tel.: 02241/1026010
Fax.: 02241/1026032



Grundsätzlich trägt der Veranstalter die Verantwortung für die Anmeldung, Vorbereitung und Durchführung eines Brauchtumsfeuers. Die Feuerwehr übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden, die durch den Betrieb des Martinsfeuers entstehen. Dem Veranstalter wird daher der Abschluss einer entsprechenden Versicherung empfohlen.

1. Anmeldepflicht

Das Entzünden von Feuern und das Verbrennen von Gegenständen im Freigelände ist genehmigungspflichtig und muss der Ordnungsbehörde der Kreisstadt Siegburg,

Amt 32 - Amt für öffentliche Ordnung,

zur Genehmigung angezeigt werden. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen ist ebenfalls genehmigungspflichtig.

1.1 Brandsicherheitswache

Das Brauchtumsfeuer muss ständig von zwei Personen, davon eine über 18 Jahren alt, beaufsichtigt / unter Kontrolle gehalten werden; starker Rauch und Funkenflug sind zu vermeiden. Treffen Sie Vorkehrungen zum Löschen eines Feuers mittels Feuerlöscher, Sand oder sonstigen geeigneten Löschmitteln. Die Menge / Anzahl der Löschmittel ist so zu wählen, dass das Feuer bei Gefahr unverzüglich gelöscht werden kann. Die Feuerstelle darf erst dann verlassen werden, wenn das Feuer und die Glut erloschen sind.

2. Vorbereitung eines Martinsfeuers

2.1 Feuerstelle

Bei der Wahl der Feuerstelle ist die Nachbarschaft zu beachten. Es ist ein angemessener Abstand zu Gebäuden, Bäumen, Sträuchern und sonstigen brennbaren Stoffen oder Gegenständen einzuhalten. Die Feuerstelle ist so zu wählen, dass im Gefahrfall ausreichende Fluchtwege zur Verfügung stehen. Es empfiehlt sich, einen großen, freien Platz zur Durchführung der Veranstaltung zu nutzen.

2.2 Untergrund

Der Untergrund muss für das Feuer geeignet sein und darf durch die Brandwärme keine bleibenden Schäden nehmen:

- Asphalt schmilzt unter Wärmeeinwirkung und verstärkt die Intensität des Feuers.
- Bei Beton und Natursteinflächen können Abplatzungen und irreparable innere Schäden auftreten.

Vorzugsweise sind unbefestigte Oberflächen (Schotter, Kies, o. ä.) zu wählen.

Ist dies nicht möglich, kann ein Untergrund aus Sand oder Kies von mindestens 10 cm Dicke helfen, Schäden am Untergrund zu vermeiden.

2.3 Brennmaterial

Als Brennmaterial ist ausschließlich trockenes, unbehandeltes Holz zulässig.

Jegliches andere Material wie z.B. Kunststoffe, Altreifen, behandeltes oder beschichtetes Holz, sowie Gefahrstoffe jeglicher Art sind verboten, da beim Verbrennen mitunter giftige Rauchgase freierwerden bzw. die Gefahr von Verpuffungen oder Explosionen entstehen kann.

2.4 Aufstellen des Holzstoßes

Der Holzstoß sollte möglichst kurzfristig vor der Veranstaltung aufgebaut werden.

Hierdurch wird verhindert, dass das Holz durch Regen nass wird, dass Unbefugte unzulässiges Material unter den Holzstoß mischen oder Kleintiere (z. B. Igel) im Holzstoß Schutz suchen. Im Zweifelsfall ist der Holzstoß durch den Veranstalter bewachen zu lassen.

Die Größe des Feuers muss sich nach dem zur Verfügung stehenden Platz bemessen.

2.5 Absperrung

Die Feuerstelle ist in angemessenem Abstand kreisförmig mit Sperrgittern o. ä. abzusperren oder der Gefahrenbereich kenntlich zu machen.

3. Durchführung

3.1 Brandsicherheitswache

Das Anzünden des Feuers sollte nur bei Anwesenheit der Brandsicherheitswache erfolgen.

Die Brandsicherheitswache prüft nach pflichtgemäßem Ermessen, ob die vorgenannten Richtlinien bei der Vorbereitung des Feuers eingehalten wurden.

Das Feuer darf bei starkem Wind nicht angezündet werden. Das Feuer ist bei einem aufkommenden starken Wind unverzüglich zu löschen.

3.2 Anzünden des Feuers

Zum Anzünden des Feuers dürfen nur Papier, Pappe, trockenes Holz, Stroh oder Holzwolle verwendet werden. Alternativ kann ein Propangasbrenner zum Anzünden verwendet werden.

Vor dem Anzünden prüfen, dass sich im Holzstoß keine Tiere versteckt haben!

- Zum Anzünden keine brennbaren Flüssigkeiten wie Benzin, Spiritus oder Flüssigwachs verwenden (Verpuffungsgefahr).



- Witterungseinflüsse einkalkulieren!
- unnötige Rauchbelästigung vermeiden!

3.3 Sicherheit am Feuer

Die Brandsicherheitswache stellt sicher, dass jederzeit die Möglichkeit zum Löschen oder Eindämmen des Feuers im Bedarfsfall besteht. Die hierzu erforderlichen Löschmittel sind in direkter Nähe des Feuers bereitzustellen.

3.4 Abschließende Maßnahmen

Das Feuer ist zur Reduzierung der Brandreste möglichst vollständig abbrennen zu lassen. Anschließend ist das Feuer gründlich abzulöschen.

Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Entsorgung der Brandreste verantwortlich.